



Sie haben noch eine Frage?

Wenden Sie sich bei offenen Fragen gerne an folgende Einrichtungen:

- Kita „Farbenland“
06182-786689
farbenland@mainhausen.de
- Kita „Haus der kleinen Kleckse“
06182-82 50 50
klecksehaus@mainhausen.de
- Kita „Panama“
06182-82 50 51
panama@mainhausen.de

Krippe „Panama“
06182-821 78 25
krippe.panama@mainhausen.de

Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag nach §32 HKJGB

Seit 01. August 2018 sind alle Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für den Zeitraum von bis zu sechs Stunden vom Beitrag zur Kinderbetreuung befreit.

Für Betreuungszeiten, die über sechs Stunden täglich hinausgehen, können zeitanteilig Gebühren erhoben werden.



GEMEINDE
MAINHAUSEN
Rheinstraße 3
63533 Mainhausen
www.mainhausen.de



Kindertagesstätten

der

Gemeinde Mainhausen

*Anmeldungen für einen
Betreuungsplatz*



Anmelden in den Kitas

In den kommunalen Kitas der Gemeinde Mainhausen.....

...stehen Ihnen verschiedene Platzangebote für Kinder im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung.

Ein Anmeldeformular erhalten Sie direkt in den Einrichtungen oder auf der Homepage www.mainhausen.de

Stand: Juni 2019

Schriftliche Anmeldung

Die Anmeldung in den Kitas erfolgt mithilfe eines Anmeldeformulars. Dieses geben Sie in der Einrichtung ab.

Die Platzvergabe erfolgt nach Alter der Kinder.

Wunsch- und Wahlrecht

§5, Abs. 1, SGB VIII

„Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen den Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf das Recht hinzuweisen.“

Gerne können Sie Ihr Kind in mehreren Einrichtungen anmelden und auf der Anmeldung die Wunscheinrichtung vermerken.

Die Platzvergabe erfolgt dezentral direkt durch die Einrichtungsleitung vor Ort. Wir sind stets bemüht, die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen.



Aufnahme in der Kita

Die Platzvergabe erfolgt allein nach Alter der Kinder.

Informationen zur Platzvergabe erhalten Sie unter www.mainhausen.de im Bereich Familie und Soziales.

Die Annahme des Betreuungsplatzes ist von Ihnen als Erziehungsberechtigte schriftlich zu bestätigen. Ebenso ist eine Absage der Annahme des Betreuungsplatzes schriftlich mitzuteilen.

Durch die Zuweisung eines zumutbaren Platzes (ausreichend Fachpersonal, zumutbarer Anfahrtsweg), ist der Rechtsanspruch erfüllt!

Bitte beachten Sie, dass nur eine schriftliche Zusage des Platzes als verbindlich gilt.